



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –

Frage Nummer 16

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Registrierung der Identitären Bewegung als Partei im Register der Bundeswahlleiterin frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über Strukturen und Aktivitäten der Identitären Bewegung in Bayern vorliegen, ob sie im Fall der Identitären Bewegung die formalen und rechtlichen Voraussetzungen einer Parteigründung und den damit verbundenen Schutz des Parteienprivilegs für erfüllt hält und welche Erkenntnisse bayerischen Sicherheitsbehörden über eine geplante oder tatsächliche Beteiligung der Identitären Bewegung an Wahlen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene vorliegen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Auf der Homepage der Bundeswahlleiterin wird die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) als Partei geführt. Die IBD ist dort mit einer Übersicht der drei Vorstandsmitglieder, einer Satzung sowie dem Programm hinterlegt, wobei keine Landesverbände der IBD angegeben wurden.

Die IBD hat bereits versucht, an der Bundestagswahl am 23.02.2025 teilzunehmen. Der Bundeswahlausschuss prüfte die formalen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Wahl und erkannte die als Verein organisierte IBD hierbei aus formalen Gründen nicht als Partei an, weshalb ihr die Teilnahme an der Bundestagswahl verwehrt blieb. Auch eine im Voraus angekündigte Teilnahme an der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 08.03.2026 fand nicht statt.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen weder zu Parteistrukturen der Identitären Bewegung (IB) in Bayern noch zu geplanten Teilnahmen der IB an Wahlen in Bayern Erkenntnisse vor. Hinsichtlich der sonstigen Strukturen und Aktivitäten der IB wird auf die regelmäßige Berichterstattung in den bayerischen Verfassungsschutzberichten und den Halbjahresinformationen Bayern verwiesen.